



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Tagungsdokumentation

Fachtagung

Sicher- und selbstbestimmt - Altern lebenswert gestalten

Gemeinsame Strategien und Vorhaben von
Wohnungsgenossenschaft und den Spitzenverbänden
der freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Sachsen

4./5. April 2012 in Radebeul





Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Ziel der Fachtagung

Ziel der gemeinsamen Fachtagung der sächsischen Wohnungswirtschaft und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen war es, eine Plattform zu bieten, die über bereits vorhandene und geplante bedarfsgerechte Wohnkonzepte mit und ohne altersgerechte Assistenzsysteme informieren sollte und die Möglichkeit gab, gemeinsam Ansätze zur Weiterentwicklung entsprechender Lösungen zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Alltagstauglichkeit und Finanzierbarkeit gerichtet.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und steigender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind verschiedene Leistungsanbieter, v. a. die Wohnungswirtschaft und die Wohlfahrtsverbände gefordert, gemeinsam integrierte Strukturen zu entwickeln, die den kommenden Bedarfen entsprechen. Die Fachtagung sollte regional tätigen Akteuren die Möglichkeit bieten miteinander in einen konstruktiven Austausch zu treten.

Tagungsverlauf 04.04.2012



Frau Staatsministerin Clauß

Den Auftakt der Veranstaltung bildete das Grußwort von Christine Clauß, der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz. Sie betonte noch einmal die demografischen Herausforderungen und die herausgehobene Rolle Sachsens sowie die Traditionen genossenschaftlicher Zusammenschlüsse. Ziel ist es in Würde zu altern, insbesondere auch unter Beachtung der Ermöglichung sozialer Teilhabe. Die Grußworte der Staatsministerin können Sie unter: www.sms.sachsen.de/17249.html einsehen.



Eröffnungsrede von Herrn Dr. Vieweger

Dem Grußwort folgten die Eröffnungsreden von Dr. Axel Viehweger, Vorstand des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V. (VSWG) und von Rüdiger Unger, Vorstandsvorsitzender des DRK-Landesverbandes Sachsen und „Liga-Vorsitzender“. Beide betonten, dass Erfahrungen aus neuen Ansätzen, wie z. B. dem Modell-Projekt „AlterLeben“, das sowohl die technische Umsetzung wie auch die Thematik der sozialen Unterstützung beinhaltet, wichtig sind. Für eine flächendeckende Einführung und (Mit-)Finanzierung der Nutzung erprobter Lösungen sind jetzt auch die sozialen Kostenträger (insbes. auch die Kranken- und Pflegekassen) gefragt. Wesentlich ist es, Netzwerke mit Partnern zu organisieren, die vom demografischen Wandel betroffen sind und gemeinsam anstehende Ziele und zukünftig benötigte Versorgungsstrukturen zu bewältigen, damit Projekte eine Zukunftsrealität für die Senioren-Generation von morgen werden.



Impulsvortrag von Frau Rautenberger

Den Grußworten folgte ein kurzer Impulsvortrag von Annette Rautenberg vom Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). Sie erläuterte noch einmal das BMBF-Programm „Innovationen mit Dienstleistungen: Technologie und Dienstleistungen im demografischen Wandel“ und betonte die guten Erfahrungen des Projektträgers in der Zusammenarbeit beim Verbundprojekt: „AlterLeben“ (Laufzeit: 01.08.2009 bis 30.06.2012). Die Ergebnisse die Sachsen hier vorweisen kann, sind zielführend und vorbildhaft.



v.l. Frau Staatsministerin Clauß, Frau Oexle, Herr Unger, Herr Dr. Vieweger



Herr Lipprandt, Deutsche Telekom



Eröffnungsrede von Herrn Dr. Vieweger



Eröffnungsrede von Herrn Unger



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



v.l. Herr Zimmermann, Herr Uhlmann

Vorträge

ATB Arbeit, Technik und Bildung GmbH,

Dr. Michael Uhlmann, Ulrich Zimmermann

**Alters- und Anforderungsspezifisch im Freistaat Sachsen –
Konzeptideen für selbstbestimmtes Wohnen**

Dr. Michael Uhlmann (Geschäftsführer) und Herr Ulrich Zimmermann gingen insbesondere auf nachfolgende Aspekte ein:

1. Wir werden immer älter, also wollen wir auch länger selbstbestimmt Wohnen.

Wir leben in einer Gesellschaft des längeren Lebens und wollen natürlich auch mit zunehmenden Einschränkungen in der vertrauten Wohnumgebung selbstbestimmt leben. Auch die Lebensgewohnheiten der Menschen haben sich über die Jahre verändert: Eine gegenseitige Unterstützung von Älteren und Jüngeren wird in den Familien durch zunehmende räumliche Distanzen erschwert. Hier können und sollen Wohnungen nach dem Konzept der „Mitalternden Wohnung“ einen Beitrag zur Unterstützung leisten.

2. Nachhaltiges Wirtschaften erfordert Anpassung von Wohnungen im Bestand.

Wir reden über Wohnungen im Bestand, Plattenbauten der 70er Jahre, Siedlungsbauten der 50er und 60er Jahre und teilweise noch Ziegelbauten aus den 20er und 30er Jahren. Dieser Wohnungsbestand entspricht häufig nicht mehr den aktuellen Anforderungen, denn seit dem Bau dieser Wohnungen sind viele Jahre vergangen. Dennoch werden diese Wohnungen für ein bezahlbares Wohnungsangebot in der Fläche benötigt.

Zugleich ist Altern ein individueller Prozess, der individuell angepasste Lösungen erfordert. Geeignete Wohnungen im Bestand müssen vor dem Hintergrund bezahlbarer Lösungen in der Fläche „ertüchtigt“ werden.

3. Entscheidend sind die Anforderungen der Nutzer an ein selbstbestimmtes Leben.

Einen ersten Ansatz bildet die Erwartung einer gezielten Unterstützung bei Bedarf, d.h. Unterstützungsfunktionen sollten bei plötzlichem Eintritt von Leistungseinschränkungen (oder dem allmählichen Erreichen einer solchen Situation) möglichst rasch verfügbar, d.h. installierbar sein. Treten beispielsweise Einschränkungen der Leistungsfähigkeit beim Hören auf, so ist eine visuelle Zusatzinformation bei akustischen Signalen in der Wohnung (Türklingel, Telefon, Rauchmelder, ...) wünschenswert. Ab diesem Zeitpunkt besteht auch am ehesten die Bereitschaft einer finanziellen Beteiligung. Gleiches gilt für Unterstützungsfunktionen bei körperlichen oder kognitiven Einschränkungen.

Einen zweiten Ansatz bildet die universelle Nutzbarkeit von Unterstützungsfunktionen über viele Nutzergruppen hinweg. Der Aspekt der Sicherheit bietet beispielsweise Mehrwert für die meisten Bewohner, unabhängig vom Alter. Die Abwendung von



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Gefahren ist praktisch in jedermanns Interesse. Arbeitet die Technik unsichtbar im Hintergrund, ist der Nutzer nicht bei jedem Besuch in Erklärungsnot. Gleichzeitig wird damit eine Stigmatisierung bzw. Ausgrenzung der Nutzer einer solchen Wohnung vermieden.

Einen dritten Ansatz bildet der effiziente Einsatz von Ressourcen. Neben der Einbindung bestehender Angebote vor Ort heißt das, Leistungsangebote so zu definieren, dass sie standardisiert und effizient ablaufen und dennoch individuell zugeschnitten werden können.

4. Modularisierung ermöglicht finanzierbare Individuallösungen. In der „Basisausstattung“ erhält eine „Mitalternde Wohnung“ eine bauliche Ertüchtigung. Bauliche Veränderungen verbessern Sicherheit und Komfort in der Wohnung durch größere Bewegungsfreiräume, breitere Türen oder auch durch die Vermeidung von Schwellen. Sinnvoller Weise wird diese Ertüchtigung im Rahmen ohnehin anstehender Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Der modulare Ausbau der Wohnung (Grundmodul + weitere Ausbaustufen) ermöglicht eine individuelle Konfiguration weiterer Funktionen aus standardisierten Leistungsbausteinen.

Die Assistenzsysteme der „zweiten Ausbaustufe“ sind mit dem „Außenfeld“ vernetzt und nur in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Dienstleistern möglich.

5. Selbstbestimmtes Wohnen setzt die soziale Vernetzung mit dem Umfeld voraus.

Das vor Ort zur Verfügung stehende Netz an sozialen- und Gesundheitsdienstleistern wird nicht ersetzt, sondern ist durch die technische Anbindung an die Wohnung in der Lage, in Notfällen schneller zu handeln. In dieses Netz können alle vor Ort verfügbaren Ressourcen eingebunden werden, beginnend bei der Nachbarschaft über die Genossenschaft bis hin zu speziellen Leistungsanbietern. So macht z. B. Vitalüberwachung innerhalb der Wohnung nur Sinn, wenn im Notfall auch der Rettungsdienst informiert wird. Abgestimmte Serviceketten zwischen den vernetzten Dienstleistern (Notrufzentrale und Rettungsdienst) garantieren in einem solchen Fall schnelle Hilfe.





Frau Belkner

**DRK Landesverband Sachsen e. V.,
Bettina Belkner
Zusammenfassung Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamer Wohnprojekte – Bedarfe, Anregungen, Finanzierungen**

Frau Belkner betonte, dass diese Tagung in erster Linie dazu dienen sollte, zwei Partner in ein gemeinsames Handeln zu führen. Sie setzte folgende Schwerpunkte.

1. Bedarfe

Der viel interpretierte demographische Wandel, die drohende Überalterung, der einhergehende Fachkräftemangel, das Ungleichgewicht, das sich zwischen den künftigen Generationen abzeichnet, bewegt uns alle und ist die Grundlage dafür, dass wir uns für ein gemeinsames Handeln entschieden haben. Neue Zielgruppen und Problemlagen erfordern neue Qualifikationen und Kompetenzen. Die Wohlfahrtspflege muss neue Wege gehen. Traditionelle Altenpflegeheime, Seniorenwohnanlagen mit Kasernierungseffekt sind keine anzustrebenden Zukunftsmodelle und entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen der zukünftigen Generation(en) 50+.

Die Maßgabe „ambulant“ vor „stationär“ (mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995) ist bisher mehr Theorie als Praxis in Ermangelung von weitreichenden Förderkonzepten für den ambulanten Bereich.

Die Wohlfahrtsverbände sehen ihre vorrangige satzungsmäßige Aufgabe in der Betreuung und Pflege. Gemeinsam erarbeitete innovative Konzepte müssen mit der Möglichkeit der Nutzung Altersgerechter Assistenzsysteme einhergehen.

2. Anregungen zur Umsetzung: Netzwerke

Es gilt, ein integriertes System aus Technik und Dienstleistung zu AAL-Angeboten zu entwickeln. Bestandteile sind unter anderem Hausnotrufzentralen, Kundenberater in den Beratungszentren, die ambulanten pflegerischen Dienste, hochqualifizierte soziale Beratung und eine persönliche Assistenz, welche die neuen Technologien wie Sicherheitstechnik, Wohnraumsteuerung, Kommunikation und Telemedizin zum Einsatz bringen.

Der Mensch braucht den Menschen! Die offizielle AAL-Definition muss um eine weitreichende Dienstleistungskomponente der Sozialwirtschaft erweitert werden.

Die Netzwerke von Wohnungsgenossenschaften und Wohlfahrtsverbänden gilt es zu verknüpfen. Weitere Partner (Unternehmen aus dem Innovationsfeld der Technik und Technologie; globale und lokale Partner der Dienstleistungs- und Versorgungslandschaft) sollten in die Netzwerkstrukturen eingebunden werden. Jeder Netzwerkpartner ist ein Experte auf seinem Gebiet. Verschiedenste Baukastensysteme sollten Kombinations- und Auswahlmöglichkeiten je nach Infrastruktur der Region und somit ganzheitliche Rahmenkonzepte bieten. Als Wohlfahrt wünschen wir uns gleichsam die „Mitalternde Wohnung“.



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



3. Finanzierung

Wir gehen davon aus, dass etwa ein Drittel des Wohnungsbestands saniert, modernisiert oder durch barrierearme Neubauwohnungen verändert werden muss, um den Bedürfnissen der Senioren gerecht zu werden. Dabei wollen wir keine unzähligen teuren Insellösungen, sondern tragfähige aufeinander abgestimmte finanzierbare Konzepte, die in groben Zügen flächendeckend Anwendung finden können. Die Fachkompetenz jedes Kooperationspartners ist dabei eine Chance.

Der Neubau von seniorengeordneten Wohnungen müsste öffentlich gefördert werden. Mehr ambulante statt stationäre Pflege würde zu einer erheblichen gesamtwirtschaftlichen Kostenentlastung führen. Dies hat Vorteile für die Bewohner, die Netzwerkpartner und ebenso für die Kommunen. Entscheidende Bedeutung für den Erfolg unserer Visionen hat die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements. Die Wohlfahrtsverbände sind wegen ihrer Besonderheit bei der Einbindung des Ehrenamtes explizit die Partner der Wohnungswirtschaft.





Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Frau Braun

Rechtsanwalt Dr. Markus Plantholz vertreten durch:

Diakonie Sachsen e. V.,
Gudrun Braun

Möglichkeiten und Grenzen von Wohnprojekten aus juristischer Sicht – Entwicklungen in Pflegeversicherung und Heimrecht

In Vertretung von Dr. Markus Plantholz, Rechtsanwalt Hamburg, trug Frau Gudrun Braun (Sozialrechtsreferentin, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.) den Beitrag zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen von Wohnprojekten aus juristischer Sicht – Entwicklungen in Pflegeversicherung und Heimrecht“ vor.

Die Schnittstellen alternativer Wohnformen im Alter sind vielfältig: im SGB V die Abgrenzung zur stationären Versorgung, im Zivilrecht zu allgemeinen Unterstützungsleistungen nach §1 WBVG, im Ordnungsrecht (SächsBeWoG) zwischen „stationärer Einrichtung“, WG und Betreutem Wohnen sowie letztlich dem Baurecht, Steuerrecht und der BrandschutzVO.

1. „Stationäre Einrichtung“ als (verfehlt) relativer Rechtsbegriff § 2 Abs. 1 E-SächsBeWoG bedient sich nicht mehr des Heimbegriffes, sondern der „stationären Einrichtung“. Tatsächlich verändert hat sich nur die Konkretisierung des Personenkreises der Nutzer und die zusätzliche Erwähnung der „Pflege- ...“. Der Begriff „stationäre Einrichtung“ mutiert somit zu einem sog. relativen Rechtsbegriff, der im Sozialversicherungs- und im Ordnungsrecht unterschiedlich verwendet wird. Das Ordnungsrecht könnte weiterhin keinen Einfluss auf die Frage nehmen, wann ambulante Leistungen des SGB XI und des SGB V zu gewähren sind. Als Folge wäre gem. §71 SGB XI ambulante Pflege auch in einer stationären Einrichtung i.S.d. E-SächsBeWoG möglich. Mehr Klarheit gäbe nur die Verwendung eines nicht sozialversicherungsrechtlich bereits besetzten Begriffes.

2. Friktion zwischen Ordnungsrecht und Vertragsrecht - „Betreutes Wohnen“

§ 2 Abs. 3 E-SächsBeWoG enthält eine Negativabgrenzung, welche die des §1 Abs. 2 HeimG weiterentwickelt und zusätzlich eine positive Definition des Betreuten Wohnens. Darin wurde die Formulierung „allgemeine Unterstützungen“ aufgenommen. Diese umfassen jetzt auch Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung. Ein zusätzliches Merkmal hinsichtlich der Abgrenzung zur WG wurde durch die Formulierung „abgeschlossene Wohnung“ statuiert.

§ 1 Abs. 1 S.3 WBVG hat als Dreh- und Angelpunkt des Anwendungsbereichs die Abgrenzung von allgemeinen Unterstützungsleistungen und weitergehenden Pflege- oder Betreuungsleistungen.

Letztere müssen vom Träger der Einrichtung oder einem mit ihm rechtl. oder wirt. verbundenen Unternehmen in Anspruch genom-



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



men werden. Unerheblich ist dabei der Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Grundleistungen wie hausmeisterl. Dienste, Sicherheitsdienste und Fahr- und Begleitdienste – selbst Verpflegung als Grundleistung – eröffnen noch nicht den Anwendungsbereich des WBVG. Eine genaue Abgrenzung der Service-Grundleistungen und der Wahlleistungen sind notwendig. Gesichert ist jedoch, dass die Zurverfügungstellung von Präsenzkräften eine weitergehende Leistung ist, sofern sie nicht frei gewählt wurde und abwählbar ist.

Sofern es noch keine Landesverordnungen für den Bereich der Kompetenzen der Aufsichtsbehörden oder im Hinblick auf die personellen und baulich-räumlichen Anordnungen gibt, gilt gem. § 25 E-SächsBeWoG die Heimmindestbauverordnung und die Heimpersonalverordnung. Hilfreich wäre, wenn der Landesgesetzgeber Aussagen zur Zuordnung der Leistungen treffen würde, deren Zuordnung nach dem WBVG unklar sind.

3. Wohngemeinschaften (WG's) im SächsBeWoG

Aus der Spezialregelung für WG's für (besser „von“) Pflegebedürftigen gem. § 2 Abs. 5 E-SächsBeWoG ist die WG für Menschen mit Behinderung herausgenommen und Gegenstand einer eigenständigen Regelung (§ 2 Abs. 6 E-SächsBeWoG).

§ 2 Abs. 5 E-SächsBeWoG gilt nicht, wenn die Mitglieder der WG alle Angelegenheiten der WG-Gemeinschaft in einer Auftragbergemeinschaft selbst regeln. Nicht ganz eindeutig ist, in welchem Umfang die Wahlfreiheit bezüglich einzelner Dienstleister für den einzelnen Mieter durch autonom getroffene Binnenregelungen beschränkt werden kann. Jede Verknüpfung von Mietvertrag und Dienstvertrag – handele es sich auch um allgemeine Leistungen – könnte im Prinzip automatisch zur Einordnung als stationäre Einrichtung führen, da keine Unterscheidung zwischen allgemeinen und darüber hinausgehenden Betreuungsleistungen stattfindet.

Eine zentrale Frage könnte die nicht ausdrückliche Abgrenzung zum Betreuten Wohnen werden. Somit könnte zur Unterscheidung wieder auf die räumliche Komponente (in sich abgeschlossen = Betreutes Wohnen) abgestellt werden. Liegt beides nicht vor, aber der Vermieter trifft kooperative Ansprachen mit einem dritten Dienstleister über Betreuungsleistungen und erfüllt nicht § 2 Abs. 3 S.2 E-SächsBeWoG, findet über § 2 Abs. 5 das SächsBeWoG trotzdem Anwendung. Ein weiteres Regelungsvakuum betrifft den Fall, dass die Pflege- und Betreuungsleistungen durch einen Dritten erbracht werden, der seinerseits nicht der aufsichtsrechtlichen Überwachung unterworfen ist – damit liefe das gesamte Überwachungssystem ins Leere.

Fazit: Vor Abschluss von Mietverträgen im Betreuten Wohnen mit Koppelungsregelungen an Serviceverträgen nicht frei wählbare Grundleistungen des Dienstleisters genau prüfen!
WG-Konzepte werden schwieriger. Vermietung in sich abgeschlossener Wohneinheiten lässt deutlich mehr Spielraum.



v.l. Frau Belkner, Herr Chmelarz, Frau Braun



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Workshops

Am Nachmittag des 1. Veranstaltungstages erfolgten Workshops mit regionalen Zuordnungen der Teilnehmer zu Beispielen für verschiedene Wohnformen und Betreuungskonzepte. In jedem Workshop schilderten je ein genossenschaftlicher Vorstand und ein Vorstand/Geschäftsführer eines Wohlfahrtsverbandes aus den Regionen konkrete Praxis-Beispiele.



v.l. Herr Fietzek, Herr Ruban-Zeh

Workshop 1:

LebensRäume Hoyerswerda eG,
Axel Fietzek

Altenzentrum Hoyerswerda der AWO Lausitz Pflege- und
Betreuungs- gGmbH,
Torsten Ruban-Zeh

Wohnkonzept mitalternde Wohnung – AAL

**Projekt: Modell-Wohnung WALLI – WO ALTER LEBEN
LEICHTER IST**

Das Erscheinungsbild von Hoyerswerda ist geprägt von Hochhäusern und Plattenbauten. Somit stellten sich die LebensRäume Hoyerswerda der Herausforderung, eine Wohnung nach dem Konzept der „Mitalternden Wohnung“ altersgerecht umzubauen und zu modernisieren. Grundlage war eine 3-Raum - Wohnung des „Berliner Typs“.

Der Grundriss wurde leicht geändert, sodass aus der 3-Raum-Wohnung eine 2-Raum Wohnung entstanden ist. Sämtliche Schwellen in der Wohnung wurden entfernt, was die Benutzung eines Rollators in jedem Raum ermöglicht. Durch die Zuschnittsänderung wurden das alte Kinderzimmer zum Schlafzimmer und das alte Schlafzimmer zum Badezimmer mit Fenster umfunktionierte. Einen weiteren Pluspunkt des Bades ist die flache Dusche, mit einer geringen Einstiegshöhe von ca. 4 cm. Das alte innenliegende Bad ist jetzt zu einer Ankleide mit eingebauten Kleiderschrank geworden. Diese Schwelle zum Balkon wurde entfernt, eine neue Balkontür mit niedriger Schwelle eingebaut und der Balkonfußboden dem Fußboden des Wohnzimmers angeglichen.

Sicherheitstechnisch wurde in die Wohnung das System „LOC Sens“ verbaut. Dafür ist in jedem Raum der Wohnung ein Kommissor installiert worden. Jeder einzelne Sensor misst die Temperatur der einzelnen Räume und registriert Bewegungen. Werden bestimmte Parameter, die der Bewohner im Vorfeld selbstständig festlegt, nicht erfüllt, wird eine Benachrichtigung an eine Person der Wahl zwecks schnellstmöglicher Hilfe gesendet. Die Wohneingangstür ist nur noch durch einen Transponder oder eine Chipkarte zu öffnen. Im Bereich der Spüle in der Küche und im Bereich der Waschmaschine im Badezimmer wurde ein Feuchtigkeitssensor angebracht. Sobald dieser ausgelöst wird, wird die komplette Wohnung durch Magnetventile von der Wasserversorgung getrennt.

Eine Be- und Entlüftungsanlage zur kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung wurde ebenfalls in der Wohnung installiert. Ziel dieser Anlage ist die Schaffung eines besseren Wohnraumklimas, die Schimmelprävention und der Schutz der Bausubstanz.

Über eine zentrale Steuerung der Stromzufuhr werden beim Verlassen der Wohnung speziell gekennzeichnete Steckdosen spannungslos geschaltet.

Neben den baulichen und technischen Aspekten ist die Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Lausitz eine wesentliche Komponente zur Bereitstellung generationsübergreifenden Betreuungs- und Hilfsangebote für die Bewohner, u. a. in Form von Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendhilfe, Senioren und Pflege, Behindertenarbeit und Beratungsstellen. Insbesondere im Bereich der Senioren und Pflege gibt es eine Vielzahl von Hilfsmöglichkeiten, die zukünftig auch durch entsprechende Wohnraumgestaltung unterstützt werden können.



Workshop 2:
Westsächsische Wohn- und Baugenossenschaft eG.,
Rainer Feige
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Zwickau e.V.,
Matthias Sachse
Wohnen mit tagesstrukturierenden Angeboten
Projekt: Zwickauer Wohnanlage „Betreutes Wohnen Allendstraße“

Jeder möchte so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen, ein Pflegeheim oder Altenheim sollte die letzte Möglichkeit sein. Eine Option ist das Betreute Wohnen: ein Haus, in dem jeder seine eigene Wohnung hat, die er nach seinem Willen gestaltet und nutzt. Die Bewohner des Hauses können sich zum Essen treffen und bei Bedarf Dienstleistungen wie Wäschewaschen, Wohnungsputz oder Pflegeleistungen gegen Bezahlung in Anspruch nehmen.

Am Beispiel der Zwickauer Wohnanlage „Betreutes Wohnen Allendstraße“ kann aufgezeigt werden, dass solche Wünsche erfüllt werden können, indem Partner der Wohlfahrtspflege und der Wohnungswirtschaft kooperieren. Die WEWOBAU eG und der ASB Kreisverband Zwickau e. V. haben nach dem Motto „Schuster bleib bei Deinen Leisten“ ein Konzept entwickelt. Ziel war es, 96 Wohnungen und eine Seniorenbegegnungsstätte mit 80 Plätzen seniorengerecht und barrierearm zu betreiben.

Neben den umfangreichen baulichen Neuerungen wurde im Rahmen des Betreuungshauskonzeptes, insbesondere unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen (Abgrenzung zum Heimgesetz), Schwerpunkt auf Tagesstrukturierende Maßnahmen gelegt, wobei immer ein Wahlrecht dabei besteht. Einzelne „Rituale“, wie z. B. der Mittagstisch, sind sehr positiv bewertet wurden.



Herr Feige



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Als Ergebnis dieser kooperativen Zusammenarbeit wurde konstatiert:

- Es ist mit Beginn der Zusammenarbeit eine Quartieranalyse erforderlich.
- Die Partner sollten von Anfang an am Konzept mitarbeiten.
- Es ist wichtig, alle vertraglichen Regelungen juristisch und steuerlich rechtzeitig zu prüfen.
- Für eine gute Zusammenarbeit ist es wichtig, rechtzeitig geeignetes Personal auszuwählen und die Schnittstellen zu definieren.
- Eine transparente Darstellung aller Leistungen und der involvierten Kooperationspartner sichert ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den Mietern schafft zufriedene Kunden.
- Die Zusammenarbeit mit namhaften Partnern schafft Vertrauen.



v.l. Herr Then, Frau Riethmüller

Workshop 3:

Wohnungsgenossenschaft Transport eG Leipzig,
Gilbert Then

Caritasverband Leipzig e.V.,
Grit Riethmüller

Gemeinschaftliches Wohnen mit Demenz

Projekt: CURA MARIA - Betreute Wohnungen für dementiell erkrankte oder hilfebedürftige Menschen in Leipzig-Marienbrunn

Die Wohnungswirtschaft, insofern auch die Wohnungsgenossenschaften, steht vor der Herausforderung, bei einem weiter steigenden Altersdurchschnitt der Mitglieder und Mieter junge Menschen, besonders junge Familien, in stärkerem Maße zu integrieren. Gleichzeitig ist es erforderlich, einen seniorenfreundlichen und altersgerechten Wohnungsbestand zu entwickeln und vorzuhalten. Dabei gewinnen Wohnangebote mit häuslicher Atmosphäre, zunehmend an Nachfrage.

In zwei 16-geschossigen Punkthochhäusern der Wohnungsgenossenschaft wurde eine neue Lebens- und Wohnform etabliert, in der sich jede Generation heimisch fühlen kann. Bedürfnisse älterer Menschen wurden bei der Projektentwicklung besonders berücksichtigt, auch für den Fall das ein erhöhter Hilfebedarf eintritt. Hierfür wurden Wohnungen für Senioren und Behinderte umgebaut. Zudem werden zahlreiche Dienstleistungen angeboten (z. B. Arzt, Physiotherapeut, Friseur, Fußpflege etc.) und darüber hinaus eine solidarische, gemeinschaftliche Lebensweise im Rahmen der Hausgemeinschaft gefördert. So wurde hierzu eine Begegnungsstätte mit einem breiten Dienstleistungsangebot in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband eröffnet. Zudem wurde ein Hausnotrufsystem des Malteserhilfsdienstes eingerichtet. Zwei Wohntage wurden zu betreuten Wohnungen für



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



demenzkrankte oder hilfebedürftige ältere Menschen „Cura Maria“ umgebaut. Hilfebedürftige und demenzkranke Menschen können hier einen selbstbestimmten und würdevollen Lebensabend verbringen und Gemeinschaft erfahren.

Die Ziele der Wohnform CURA MARIA sind:

- Integration in ein normales Wohnumfeld
- Verbleib in einer gewohnten häuslichen Umgebung
- Förderung von Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Vermeidung von Heimunterbringung

Der Caritasverband bietet zudem in Cura Maria unabhängig von Pflegeleistungen folgende Leistungsmodule:

- Alltagsbegleitung
- Betreuung und Nachtpräsenz
- Vorhaltung und Bewirtschaftung von Gemeinschaftsräumen
- Verpflegung in vollem Umfang
- Wohnungsreinigung und Wäscheversorgung

Durch die bisherigen Erfahrungen und die wachsende Nachfrage kann diese neue Lebens- und Wohnform als bedarfsgerecht bezeichnet werden.





Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tagungsverlauf 05.04.2012



v.l. Frau Brylok, Frau Müntje, Frau Steinhäuser

Den Auftakt des 2. Veranstaltungstages bildete eine Zusammenfassung der Workshops des 1. Veranstaltungstages durch einzelne Referentinnen der Wohnungs- und Wohlfahrtswirtschaft.

Dabei konnten zusammenfassend fünf Thesen über die verschiedenen Konzepte herausgefiltert werden:

1. Gemeinsame Motive/Gleichgelagertes Interesse für die Zusammenarbeit

Die demografische Entwicklung zieht auch die Folge von Wohnungsleerstand nach sich, stationäre Einrichtungen bzw. auch betreutes Wohnen reichen flächenmäßig nicht mehr aus. Der Altersdurchschnitt steigt über 60 Jahre. Zunehmende Pflegebedürftigkeit und körperliche Behinderung der Mitglieder resultieren in einer starken Nachfrage des Marktes nach „seniorenfreundlichen“ (barrierearmen) Wohnungen. Die Wohnung als weiterer Gesundheitsstandort würde die Sicherung und Belegung des Wohnungsbestandes sichern, neue Wohnformen etablieren, die zufriedene Bewohner zur Folge hat, die sich in ihrer Wohnung und Wohnumfeld psychisch wohlfühlen und sich dies dadurch auch auf die physische Konstitution positiv auswirkt. Gemeinwesenarbeit kann damit weiterentwickelt werden und die Vernetzung von sozialen Angeboten und Diensten könnte neue Bewältigungsformen des zu erwartenden Pflegenotstandes ermöglichen.

2. Wünsche vieler Pflegebedürftiger und deren Angehöriger, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit stehen im Vordergrund.

Pflege bei Bedarf zuerst im unmittelbaren Wohnumfeld zu erhalten und erst bei schwerer Pflegebedürftigkeit in eine stationäre Einrichtung zu wechseln. Die Wohnungsangebote in Verbindung mit Betreuungskonzepten sollten zukünftig in Fläche insbesondere auch geeignet sein für Menschen mit einem hilfebedürftigen Partner, bei Desorientiertheit, Merk- und Gedächtnisstörungen sowie Einschränkungen der lebenspraktischen Fähigkeiten. Die Teilhabe am sozialen Leben soll weiterhin ermöglicht werden.

3. Nutzen neuer Wohnkonzepte für Bewohner

Eine selbstbestimmte Lebensführung auch wenn man zu gewissen Graden unselbstständig ist. Die Integration in das gewohnte Wohnumfeld und Hilfen für alltägliche Tätigkeiten (bspw. Hauswirtschaftsdienst). Dadurch wird auch lebendige Gemeinschaft mit der Nachbarschaft gefördert. Professionelle Pflege kann auch in der Wohnung ermöglicht werden wenn diese entsprechend baulich gestaltet wird. Die Wahlfreiheit des Bewohners wird gewährleistet. Er hat somit auch die Möglichkeit seinen Tagesablauf selbst zu gestalten, egal ob es der Spaziergang, fußläufig zu erreichende Einrichtungen oder der nah gelegene öffentliche Nahverkehr ist. Es erfolgt eine Entlastung der Angehörigen, möglicherweise auch durch Einbindung technischer Assistenz.



Liga der Spitzenverbände der FreienWohlfahrtspflege



4. Nutzen für die Partner

Jeder kann sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren und trotzdem wird der Bewohner optimal versorgt. Längerfristige Bindung der Bewohner im Wohnungsbestand als auch eine längere Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen im ambulanten Bereich.

5. Nutzen für die Gesellschaft

Der Erhalt eines attraktiven Wohnumfeldes mit entsprechender Infrastruktur für alle Generationen. Ein gemeinsames Leben aller Generationen in einem intakten Wohnumfeld. Ferner erfolgt die Umsetzung des Anspruches „ambulant vor stationär“ und damit eine voraussichtliche Kostenersparnis für die Solidargemeinschaft der Versicherten.



Frau Müntje





Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Vorträge

MdB DIE LINKE,

Behinderten- und Tourismuspolitischer Sprecher,

Dr. Ilja Seifert

Selbstbestimmt Wohnen – Herausforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention für die Wohnungspolitik und -wirtschaft



Herr Dr. Seifert

Barrierefreie Wohnungen sowie Barrierefreiheit im Wohnumfeld und der Infrastruktur sind wichtige Voraussetzungen für selbstbestimmtes Wohnen, das allen nützt!

Jeder grundsätzlich barrierefreie Neubau erspart teuren Umbau in der Zukunft. Daher sollten staatliche/ steuerliche Förderung von Programmen zur Barrierebeseitigung - (analog zum ökologischen Bauen sowie zum Denkmalschutz vorangebracht werden.

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 – Barrierefreiheit

(1) Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen ... welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, ... unter anderem für

a) Gebäude, ... einschließlich Wohnhäusern;

Weiterhin stellt sich uns die Frage: Genügt das noch?

Sächsische Landesbauordnung - § 50 Barrierefreies Bauen

(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein...

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Es bedarf der Änderungen im Baurecht, im BauGB und den Landesbauordnungen inkl. der Klärung der Begriffe „Barrierefrei“ und „Barrierearm“. Des Weiteren sind Architekten und Ingenieure gefragt, ein Design für Alle zu entwerfen.

Einsam im Hightech – Heim ?

Der „Kostenvorbehalt“ in § 13 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie die Praxis im Rahmen der Heimgesetzgebung widerspricht dieser Konvention, denken wir an Zwei- oder Vierbettzimmer in Pflegeheimen. Meine Forderung lautet: „Die Umstände müssen dem Menschen angepasst werden, nicht die Menschen den Umständen!“



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 19 - Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, indem sie unter anderem gewährleisten, dass:

- a) *Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*
- b) *Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;*
- c) *Dienste und Einrichtungen in der Gemeinde für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.*

Das Ziel ist: „Jeder muss frei wählen können, wo und wie er leben möchte.“ Im Gegensatz dazu steht der Ansatz: „Wie viel Geld haben wir zum Ausgeben ...“. Auch wenn unsere Handlungsoptionen zurzeit durch begrenzte wirtschaftliche und finanzielle Ressourcen lediglich erste Schritte in diese Richtung zulassen, sollten wir das Ziel nicht aus den Augen lassen.

Pflege und assistierende Begleitung sollen aus den Heimen in die Wohnungen verlagert werden. Menschen wollen teilhaben und dies muss ermöglicht werden unabhängig der gesundheitlichen Verfassung. Jemand, der im Sterben liegt, hat natürlich ein anderes Teilhabebedürfnis als jemand, der noch sein ganzes Leben vor sich hat.

Die preiswerteste Investition im Bereich „Wohnen“ ist die Investition in die Nachbarschaft.

Es ist nicht schlimm, behindert zu sein. Es ist schlimm, behindert zu werden!



v.l. Herr Dr. Vieweger, Herr Dr. Seifert



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Herr Heinrich

ccc software GmbH,
Jens Heinrich
Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG.,
Rainer Richter
Von der Aufgabe zur Lösung – bauliche und technische Herausforderungen

Die baulichen und technischen Aspekte wurden theoretisch und praktisch durch Herrn Heinrich und Herrn Richter aufgezeigt, die sich im Projekt „AlterLeben“ als wesentlich für eine erfolgreiche Implementierung der Mitalternden Wohnung herausgestellt haben. Diese sind:

- **Aspekt Barrierearmut**
„Barrierearmut“ ist definiert als die höchstmögliche Reduktion von Barrieren im Wohnungsbestand unter Beachtung des Kosten-Nutzen Optimum. In den Pilotprojekten wurde dem Rechnung getragen.
- **Aspekt Leistungsunterstützung**
Die nachlassende körperliche und psychische Leistungsfähigkeit, wird durch modular konzipierte AAL-Elemente kompensiert.
- **Aspekt Nutzerorientierung**
Die Definition der Hauptanforderungen fand durch die potentiellen Nutzer an die Mikrosystemtechnik in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Komfort und Freizeit/ Kommunikationsmöglichkeiten statt.
- **Aspekt Unaufdringlichkeit**
Technische Assistenzsysteme sollen so unaufdringlich wie möglich in das Gesamtsystem integriert werden. Diese sollen im Dienst des Nutzers stehen.
- **Aspekt Bedienfreundlichkeit**
Um die Akzeptanz des Nutzers zu gewährleisten wurde mit klarem Fokus auf eine altersgerechte und nutzerzentrierte Bedienbarkeit der technischen Assistenzsysteme gearbeitet.
- **Aspekt Nachrüstbarkeit**
Je nach Bedarf des Nutzers und den sich verändernden Lebenslagen, können durch Modularisierung und offene Schnittstellen gewünschte Funktionen zur Verfügung gestellt werden. Das betrifft die technische Aufrüstung der Räume als auch die Einbindung weiterer Dienstleister oder Kommunikationspartner.
- **Aspekt Finanzierbarkeit**
Die baulichen Maßnahmen wurden auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß beschränkt. Die Finanzierbarkeit der mikrosystemtechnischen und baulichen Lösungen ist ein entscheidender Faktor für die Leistungsangebote der „Mitalternden Wohnung“. Während der Projektlaufzeit wurde der Preis der Mikrosystemtechnik durch die



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Projektergebnisse und den technischen Fortschritt von 19.000€ beim ersten Piloten auf 3.500 € beim dritten Piloten gesenkt.

Wesentlich ist, den Nutzer in das Zentrum der veränderten Wohnungsgestaltungskonzeptionen zu stellen. Die genossenschaftliche Rechtsform bietet mit ihrer Unternehmensphilosophie der Mietereinbindung und Solidarität eine Basis, den Nutzer wirkungsvoll auf neue Wege mitzunehmen. Notwendig sind ein klar strukturiertes innovatives Handlungskonzept (baulich, technisch, elektronisch, dienstleistungsorientiert, kooperativ), interessierte kritische Nutzer, visionäre Partner, ein Dienstleistungsnetzwerk, eine enge Zusammenarbeit der Forschung und Praxis sowie innovative Handwerksbetriebe und Dienstleister. Der technizistischen Vereinsamung ist entgegenzuwirken.

Das Pilotprojekt wird seit einem Jahr durch ein Ehepaar unter den Bedingungen des Alltages sehr erfolgreich getestet. Über 1.000 Besucher lernten die Wohnung und deren Konzept kennen.

Der Erfolg des Projektes begründet sich u. a. in der Einheit einer praxisnahen barrierearmen Gestaltung und einem wahlweise elektronisch nutzbaren Dienstleistungsnetzwerk (Touchpanel – Essensbestellung, Servicebüro, Begegnungsstätte, Stadtverwaltung).

Herzstück der technischen Assistenz ist die Vernetzung mit der VHN Notrufzentrale der Volkssolidarität in Chemnitz. Die aus der Nutzung der Pilotwohnung gewonnenen Erkenntnisse führten zu erheblichen Kosteneinsparungspotentialen. Alternative technische Lösungen finden Anwendung. Veränderungen baulicher und insbesondere technischer Aspekte in den Folgewohnungen haben zu einer Preishalbierung auf ca. 30 T€ geführt.

Die kooperative Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und Sozialeinrichtungen ist im Interesse der Nutzer der technischen Assistenz unabdingbar, dient aber auch der Erleichterung der Arbeit des Personales der Betreuung- und Pflegedienste.



Herr Richter



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Frau Brylok

**Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V.,
Alexandra Brylok
Von der Lösung zur Umsetzung
Gemeinsam statt einsam-notwendige Kooperations- und
Finanzierungsstrukturen**

Neue Lösungen sind nachhaltig nur in der Breite umsetzbar wenn insbesondere eine Sensibilisierung und Information der Nutzer, der Aufbau entsprechender Netzwerke und eine gesicherte Finanzierung gewährleistet wird. Die Akteure, die einen Nutzen von Ambient Assisted Living haben bzw. in der Gesundheitswirtschaft mit dem demografischen Wandel konfrontiert werden, sind vielfältig (bspw. Health Professionals, Wohnungswirtschaft, Dienstleister-baulich, technisch, sozial-, der Bürger, Politik, Kostenträger uvm.).

Um Kooperationen zwischen diesen Akteuren und um neue Versorgungskonzepte zu schaffen, müssen verschiedene Netzwerkebenen betrachtet werden (Strategische Netzwerke, Projektnetzwerke und regionale Netzwerke). Durch Bündelung von Interessen und Vernetzung kann so ebenfalls eine Kommunikation zwischen diesen Ebenen generiert werden. Dabei lassen sich förderliche und hinderliche Kriterien definieren, die insbesondere auch „weiche“ Qualitätsfaktoren betreffen wie eine entsprechende „Umgangskultur“, welche auch ein solides Vertrauensverhältnis voraussetzt. Um Kooperationen und Netzwerke gestalten zu können, müssen sich die Beteiligten über ihre Ziele, Ressourcen und Handlungsspielrahmen (bspw. wirtschaftliche Faktoren) im Klaren sein. Dies wurde beispielhaft aus der Sicht von Wohnungsgenossenschaften dargestellt.

Die Notwendigkeit der Wohnung als Gesundheitsstandort wurde mit Zahlen, insbesondere für Sachsen anhand der Pflegestatistik unterlegt. Dabei wird die Wohnung zudem seitens des Verbandes sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. als 1. Gesundheitsstandort betrachtet, da hier zuerst Krankheitsbewältigung und Prävention erfolgen.

Um wirtschaftlich tragbare Lösungen zu erzielen, bedarf es eines ausgewogenen Finanzierungsmodells als einem wichtigen Element des Geschäftsmodells, denn nicht nur die Sicherheit in der Wohnung ist ein entscheidender Faktor für Wohn- und Lebensqualität, sondern auch die finanzielle Sicherheit, sich zukünftig geeigneten Wohnraum leisten zu können. Eine Finanzierung der mikrosystemtechnischen und baulichen Lösungen in Einheit mit Dienstleistungen in kombinierten Formen ist nur fallspezifisch und in breiter Lastenteilung und Verantwortungsübernahme denkbar. Das bedeutet, dass die Finanzierung nur in partnerschaftlichen Strukturen durch Wohnungswirtschaft, den Nutzer und das System sozialer Sicherung und sonstige bewältigt werden kann. Mithilfe der Hypothesen und dargelegten Zahlen, dass präventive Umbaumaßnahmen zur Verringerung und Vermeidung akuter Erkrankungen wie Sturzfolgen beitragen sowie das Assistenzsysteme zur Überwachung chronischer Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen eingesetzt werden können, können



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Gesundheitsausgaben verringert werden. Mithilfe einer Beispielrechnung wurde gezeigt, wie sich die Kosten für die Gesellschaft entwickeln, wenn ein Mieter durch die präventiven Maßnahmen in „Mitalternden Wohnungen“ erst zu einem späteren Zeitpunkt in eine stationäre Pflegeeinrichtung wechseln muss. Den Berechnungen lag die Annahme der Pflegestufe I zugrunde, da bei Pflegebedürftigen der Pflegestufe I der Betreuungsaufwand typischerweise noch überschaubar ist und somit auch durch ambulante Pflegedienste erbracht werden kann. Ferner konnten so Finanzierungswerte hinsichtlich Investition, Betrieb und Betreuung gegenübergestellt werden.





Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Resumee

Zum Abschluss der Tagung erfolgte durch die verantwortlichen Veranstalter und Gastgeber Dr. Axel Viehweger, Vorstand VSWG und Rüdiger Unger, Vorstandsvorsitzender DRK LV Sachsen und Liga-Vorsitzender, ein Ausblick zur zukünftigen Zusammenarbeit.

Mit einer Teilnehmerzahl von 304 Personen (inklusive Aussteller und Referenten) aus Wohnungswirtschaft, Sozialwirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Politik & Verwaltung sowie sonstige kann diese Tagung als erfolgreicher Auftakt der Zusammenarbeit und der Philosophie „AlterLeben“ war.

In der Auswertung der Evaluationsbögen (N = 59, 1 = sehr gut; 5 = schlecht) stießen insbesondere die Vorträge der Workshops und die Vorträge des 2. Tages zu baulichen und Kooperations-/Finanzierungsaspekten auf die größte positive Resonanz (Durchschnittsnote 1,4-1,6). Das zeigt, dass das geplante Tagungskonzept hinsichtlich der regionalen Vernetzung und Darbietung erfolgreich war. Konkrete Handlungsempfehlungen, Daten und Fakten wurden als sehr gut empfunden. Auch die Wahl des Veranstaltungsortes und der Bewirtung erwies sich als sehr gut.

Alle Feedbackempfehlungen waren konstruktiv und bieten den Veranstaltern für nächste zu planende Tagungen eine gute Grundlage. Ferner wurden durch die Teilnehmer zahlreiche Themenvorschläge benannt, die zukünftig mit in die Zusammenarbeit der Wohnungs- und Wohlfahrtswirtschaft auf Verbandsebene integriert werden (das betrifft u. a. AAL und Demenz, Evaluation der bisherigen Projekte, vertiefte Finanzierungsstrukturen im volkswirtschaftlichen Vergleich, Qualifizierung/neue Berufsfelder etc.)

Die Tagung wurde entsprechend in der Öffentlichkeit wahr genommen und erzeugte ein mediales Interesse (Rundfunk, Fernsehen und Presse).

Das Fazit aus dem Veranstaltungsreport von Joachim Preißler (Dipl.-Philosoph, Dipl.-Gesundheitswissenschaftler) fasst die Veranstaltung gelungen zusammen:

„Die Tagung ‘Sicher und selbstbestimmt – Altern lebenswert gestalten’ am 04. und 05. April 2012 in Radebeul stellte ein sehr gelungenes Spiegelbild der Ergebnisse im BMBF-Projekt ‘AlterLeben’ innerhalb des BMBF-Programms ‘Innovationen mit Dienstleistungen: Technologie und Dienstleistungen im demografischen Wandel’ dar.

Die Veranstaltung zeigte zugleich den fortgeschrittenen Stand der technischen Entwicklung (intelligente, z.T. automatisierte Lösungen), die Ergebnisse der Teil-Projekte und Modell-Wohnungen in Sachsen sowie zu Nutzungsmöglichkeiten und geeigneten Geschäftsmodellen.



Frau Oexle im Gespräch



Kontaktbörse



v.l. Herr Burschyk, Herr Schindzielorz



Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege



Dabei scheinen insbesondere die Konzepte der „Mitalternden Wohnung“ und der „Wohnung als Gesundheitsstandort“ eine wichtige Bedeutung zu erlangen.

Dies sind gute Ausgangspunkte, um die vorgestellten Modell-Lösungen:

- breitenwirksam und flächendeckend
- für verschiedene Ziel- und Nutzergruppen
- preiswert und beherrschbar in den Regionen Sachsen zu etablieren.

Gemeinsam gilt es, mit der Politik, den Verbänden der Sozialwirtschaft, der Wirtschaft und der Forschung, die Potentiale und die Zukunft der Gesundheits- und Sozialwirtschaft in Sachsen weiter zu entwickeln und die Implementierung von Innovationen zu sichern.“

Informationen und Kontakt

Unter www.vswg-alterleben.de stehen die Veranstaltungsunterlagen und Präsentationen zum Download zur Verfügung.

Ebenfalls kann die Broschüre „AlterLeben“ (260 Seiten) zu einem Unkostenbeitrag von 24 Euro beim Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. bezogen werden.

Ansprechpartner:

Verband Sächsischer
Wohnungsgenossenschaften e. V.
Antonstraße 37
01097 Dresden

Alexandra Brylok
Referentin Soziales und Projekte
Mobil: 0171-8670121
Tel.: 0351-8070169
Fax: 0351-8070166
Email: brylok@vswg.de

Liga der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege
Geschäftsstelle
Frau Richter
Am Brauhaus 8
01099 Dresden
Tel.: 0351 - 4916634
Fax: 0351 - 4916655

Alexandra Heinrich,
Liga-Fachausschussvorsitzende
Altenhilfe
E-Mail: a.heinrich@drksachsen.de

